



Schule und Kultur
Az.: 5520.81.80
Datum: 05.04.2005
Sachbearbeiter/in: Thielert, Hartmut

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2005/086
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Einführung einer offenen Ganztagschule zum 01.08.2006 des Gymnasiums Oedeme

Status Sitzungsdatum Gremium

Ö Schulausschuss für allgemein und berufsbildende Schulen
N Kreisausschuss

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 23 Absatz 4 Niedersächsisches Schulgesetz, das Einvernehmen des Schulträgers zum Antrag des Gymnasiums Oedeme auf Einführung einer offenen Ganztagschule zum 01.08.2006 zu erklären. Soweit sich ein Ganztagschulangebot für den Standort Embsen nicht realisieren lässt, wird der bei der Landesschulbehörde zu stellende Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 um die Kosten für 4 allgemeine Unterrichtsräume erweitert, um die Unterbringung der jetzigen Außenstelle des Gymnasiums Oedeme in Embsen am Schulstandort Oedeme zu ermöglichen.

Sachlage:

Das Gymnasium Oedeme hat mit Schreiben vom 17. März 2005 beim Niedersächsischen MK den Antrag auf Einführung einer offenen Ganztagschule zum 01.08.2006 gestellt.

In seiner Sitzung vom 14.02.2005 hat sich der Kreistag mit der Frage weiterer Standorte für Ganztagschulen in der Fläche des Landkreises auseinandergesetzt. Die Kreisverwaltung ist aufgefordert mit den Gymnasien Oedeme und Scharnebeck, dem Schulzentrum Embsen sowie auch dem Schulzentrum Dahlenburg für die Planjahre 2006 bzw. 2007 Orientierungsanträge zu erarbeiten und der Landesschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Hierdurch soll die Chance gewahrt werden, noch in die Förderung des Investitionsprogramms des Bundes zu kommen.

Die Gesamtkonferenz, der Schulelternrat und die Schülerversammlung des Gymnasiums Oedeme haben sich mit sehr großer Mehrheit für das pädagogische Konzept zur Einführung eines Ganztagschulangebotes zum 01.08.2006 ausgesprochen.

Inzwischen hat die Kreisverwaltung ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung des Gymnasiums Oedeme hinsichtlich eines Zuwendungsantrages im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ durchgeführt. Zur Umsetzung des Ganztagskonzeptes werden folgende Baumaßnahmen für erforderlich gehalten:

1. Bau einer Mehrzweckhalle in einer Größe von ca. 800 m² für
 - Mensa mit Essensausgabe für ca. 400 bis 450 Schüler
 - Teilung in Cafeteria und großer Mehrzweckbereich
2. Rückbau von 4 allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) für Gruppenwerkstatt- und Lehrerarbeitsräume im Bereich der jetzigen Musikräume.
3. Neubau von 4 allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) inklusive Treppenneubau mit einer Klassengröße von jeweils rd. 63 m² als Ersatz für die im Altbau umgebauten allgemeinen Unterrichtsräume.

Nach einer ersten Schätzung der Gebäudewirtschaft werden sich die Investitionskosten inklusive Erstausrüstungskosten auf rd. 3 Mio. € belaufen. Der Landkreis Lüneburg wird umgehend einen Orientierungsantrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 bei der Landesschulbehörde stellen. Die endgültige Antragsvorlage mit den erforderlichen Planunterlagen wird zeitgerecht bis zum 30.04.2006 der Landesschulbehörde vorgelegt werden.

Die Verwaltung ist zzt. in Abstimmungsgesprächen mit den Schulleitungen der GHS Embsen und der RS Embsen um abzuklären, ob diese Schulen ebenfalls einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule stellen werden. Zurzeit ist der Meinungsbildungsprozess in den Lehrerkollegien dieser beiden Schulen noch nicht abgeschlossen. Soweit sich ein Ganztagsangebot für den Schulstandort Embsen nicht realisieren lässt, schlägt die Verwaltung vor, den Orientierungsantrag mit den Kosten zur Unterbringung der 4 Außenstellenklassen am Standort Oedeme zu erweitern, da die Umsetzung des Ganztagsschulangebotes an der Außenstelle Embsen nur mit großen Schwierigkeiten und zusätzlichen Kosten (Schülerbeförderung) umzusetzen sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Einvernehmen, unter dem Vorbehalt einer Zuschussgewährung aus dem Förderprogramm des Bundes, gemäß § 23 Absatz 4 Niedersächsisches Schulgesetz zu dem Antrag des Gymnasiums Oedeme erklärt werden. So sind die formellen Voraussetzungen für eine Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ erfüllt. Eine Eigenfinanzierung aus Haushaltsmitteln des Landkreises Lüneburg ist aufgrund der bestehenden Haushaltssituation nicht denkbar.

Da das Gymnasium Oedeme gemäß Erlass des MK vom 16.03.2004 ein offenes Ganztagsschulangebot anstrebt, wird es hinsichtlich der Einzugsbereiche und damit zusammenhängend der Schülerbeförderung keine Änderungen geben.